



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/018/2013
Datum	Donnerstag, den 21.03.2013
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Die Sitzung fand gemeinsam mit dem Bauausschuss statt.

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Bursukis
Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Droß
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordneter	SPD
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU (ab 18:40 Uhr)
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Lang
Bernhard Noack	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Schneiderat
Gudrun Borchers	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Öztürk
Erich Lautz	Stadtverordneter	FW
Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter	FDP

vom Magistrat

Wolfram Dette	Oberbürgermeister	(bis 19:05 Uhr)
Norbert Kortlüke	Stadtrat	

von der Verwaltung

Lutz Adami	Planungs- und Hochbauamt
Dr. Jutta Biermann	Amt für Umwelt und Naturschutz
Tobias Wein	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Mitglieder des Bauausschusses

AV Dr. G r e i s eröffnete die 18. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

**1 Offenlegung des Entwurfs Teilregionalplans Energie Mittelhessen einschließlich des Umweltberichts gem. § 10 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) in der Fassung vom 16. Dezember 2011“
Vorlage: 1381/13 - I/297**

2 Verschiedenes

**Zu 1 Offenlegung des Entwurfs Teilregionalplans Energie Mittelhessen einschließlich des Umweltberichts gem. § 10 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) in der Fassung vom 16. Dezember 2011“
Vorlage: 1381/13 - I/297**

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 18.03.2013 der Vorlage zugestimmt habe und gab eine kurze inhaltliche Einführung zu den in der Stellungnahme der Stadt Wetzlar an den RP Gießen aufgeführten 10 Anträgen (ausführlicher Text siehe Anlage 1 der Vorlage).

Antragsziele

Antrag 1:

Aufnahme einer Präambel zur Energieeinsparung und -effizienzsteigerung

Antrag 2:

Zusätzliche Ausweisung bedingt geeigneter Flächen als Vorbehaltsgebiete für die Nutzung der Windenergie (rot dargestellte Flächen der Karte 16 vom 14.11.2012)

Antrag 3:

Aufnahme von öffentlichen Richtfunkstrecken als Ausschluss- bzw. Restriktionskriterium

Antrag 4:

Ausweisung von Vorranggebieten in den Gemarkungen Blasbach und Naunheim (Anna-wald) sowie der Gemeinde Biebental als Vorbehaltsgebiete für die Nutzung von Windener-gie

Antrag 5:

Reduzierung des Vorbehaltsgebietes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Konversi-ons- bzw. (Alt-) Deponieflächen im Außenbereich (Eulingsberg - neuer Abgrenzungsvor-schlag)

Antrag 6:

Darstellung der nördlichen Hälfte eines Flurstückes in der Gemarkung Hermannstein (Ma-lapertus) als Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Antrag 7:

Darstellung einer Fläche unterhalb von Dalheim/oberhalb B 49 (Buderus-Deponie) als Vorbehaltsgebiet für Photovoltaikfreiflächenanlagen - neuer Abgrenzungsvorschlag

Antrag 8:

Kompletter Rückzug der Karte „Energetische Biomassenutzung“ (Lenkung von Bioener-gien soll auf der Basis kommunaler Planungshoheit erfolgen)

Antrag 9:

Darstellung eines Geländes der Deponie in Aßlar als Suchraum für Biogasanlagen

Antrag 10:

Löschung des dargestellten Suchraumes für Biogasanlagen zwischen Gießen-Allendorf und dem Wetzlarer Stadtteil Dutenhofen (Standort mit den Grundsätzen der Raumordnung nicht vereinbar)

StR **K o r t l ü k e** informierte darüber, dass mit allen Bürgermeistern der Umlandkom-munen Gespräche geführt worden seien. Er gab auf die Frage des Stv. **B r e i d - s p r e c h e r** nach dem Abgabetermin der Stellungnahme zur Kenntnis, dass diese dem RP Gießen bis zum 04.04.2013 vorliegen müsse. Es sei vorgesehen, im April die Ortsbei-räte betroffener Stadtteile zu beteiligen und die Stellungnahme in der Stadtverordneten-versammlung am 29.04.2013 zu behandeln.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** fragte im Hinblick auf die zeitliche Vorgabe kritisch nach, welchen Wert ein Votum der Stadtverordnetenversammlung noch habe und währte eine mögliche „Alibiveranstaltung“. Er bat zu prüfen, ob die Stellungnahme an den RP mit ei-nem Vorbehalt versehen werden könne.

OB **D e t t e** wies darauf hin, dass der Magistrat bei Stellungnahmen der Stadt Wetzlar als Verwaltungsorgan tätig werde, die rechtliche Notwendigkeit einer Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung bestehe nicht. Der Magistrat erhalte durch das Votum der beiden Fachausschüsse Hinweise, die in die Stellungnahme an den RP einfließen würden. Die Ergebnisse aus den Ortsbeiräten sollen in der Stadtverordnetensitzung am 29.04.2013 Berücksichtigung finden. Darüber hinaus könne davon ausgegangen werden, dass das jetzige Offenlegungsverfahren wegen grundlegenden Änderungsbedarfs durch ein weite-res Verfahren ergänzt werde.

Stv. G e r h a r d t stellte fest, dass die heutige Veranstaltung ohne Rückkopplung mit den Fraktionen stattfindet, eine echte Befassung der Stadtverordneten in diesem Stadium sehe er nicht. Dieser Auffassung stimmte Stv. P o h l zu und regte an, in das Anschreiben vom 12.03.2013 an den RP einen Vorbehalt aufzunehmen, der auf die noch folgende Stadtverordnetenversammlung hinweise und eine Ergänzung der Stellungnahme ermögliche. OB D e t t e bestätigte die Bereitschaft zur Aufnahme eines Vorbehaltes, jedoch sei dadurch nicht gesichert, dass nach der Frist eingehende Stellungnahmen noch im Verfahren berücksichtigt werden. Der RP werde über ein abweichendes Votum der Stadtverordnetenversammlung zeitnah unterrichtet.

Stv. Dr. I h m e l s gab zu bedenken, dass ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, selbst wenn es einen gäbe, nicht bindend wäre. Er vertrete die Auffassung, dass eine vernünftige Kompromisslösung gefunden sei, die aus seiner Sicht akzeptiert werden sollte.

Stv. W o l f und Stv. B r e i d s p r e c h e r bezogen sich mit Fragen auf Antrag Nr. 5 der Stellungnahme (Eulingsberg). StR K o r t l ü k e informierte über den neuen Abgrenzungsvorschlag und wies darauf hin, dass Flächen westlich der bestehenden Kompostierungsanlage Dalheim aufgrund mehrerer Ausschlusskriterien für Photovoltaik aus der Darstellung des Teilregionalplanes gelöscht werden sollen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, was unter einer „Kurzumtriebsplantage“ zu verstehen sei. StR K o r t l ü k e erläuterte, dass man hierunter schnell wachsende Hölzer verstehe, wie z. B. Pappeln, die nach einer bestimmten Zeit „geerntet“ und als Biomasse verarbeitet werden; die Fläche werde erneut bepflanzt. Er sehe Kurzumtriebsplantagen nicht unkritisch, da diese nur auf Erosionsflächen Sinn machen würden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf die Klimaschutz-Ziele des Lahn-Dill-Kreises, wonach dieser zukünftig seinen Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken wolle und bat um Auskunft, auf welche prozentualen Anteile die Stadt Wetzlar kommen wolle. OB D e t t e verneinte Zielvorgaben und erinnerte an das Energie- und Klimaschutzkonzept der Kommunen Aßlar, Solms, Leun und Wetzlar unter Federführung der enwag. Die Ergebnisse des Teilregionalplanes und die sich daraus ergebenden Potentiale würden dort einfließen.

Stv. M e i ß n e r fragte nach, ob im öffentlichen Auslegungszeitraum des Teilregionalplanes Bedenken oder Anregungen von Vereinen, Verbänden oder Bürgern vorgetragen worden seien. StR K o r t l ü k e teilte mit, dass nur der NABU Anregungen gegeben habe.

Stv. B r e i d s p r e c h e r beurteilte die Windenergieanlagen als effizient, alles andere sei bei den erneuerbaren Energien zu vernachlässigen. Einen geeigneten Standort für WEA sehe er auch im Bereich Naunheim.

Stv. G e r h a r d t erklärte, dass er sich der Stimme enthalten werde. Ohne Rückkopplung mit seiner Fraktion sehe er sich außerstande, so weitgehende Entscheidungen „aus dem Stehgreif“ zu treffen.

Stv. M e i ß n e r erkundigte sich hinsichtlich der Anträge 6 und 7 der Stellungnahme, nach welchen Kriterien diese Standorte als Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgesucht worden seien. StR K o r t l ü k e erläuterte, dass man sich darauf konzentriert habe, weil Malapertus und die Buderus-Deponie alte Brüche seien, die von der Größenordnung her ausschließlich dafür geeignet seien.

Stv. W e i g e l bewertete die in der Stellungnahme aufgeführten Anträge der Stadt Wetzlar positiv und wies darauf hin, dass voraussichtlich im Herbst eine weitere Vorlage zu diesem Thema folgen werde. Bündnis 90/Die Grünen werden der Stellungnahme zustimmen.

Stv. L a u t z erklärte, dass die Freien Wähler sich ohne Rückkopplung mit der Fraktion der Stimme enthalten werden. Stv. M e i ß n e r gab bekannt, dass die FDP sich ebenfalls enthalten werde. Er vertrete die Auffassung, dass die Anträge 6 und 7 der Stellungnahme einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfordern würden.

Herr W e i n stellte auf Frage des Stv. P o h l nach einer möglichen Rücknahme der Anträge 6 und 7 nach dem 04.04.2013 klar, dass die Erklärung des Magistrats an den RP bindend und eine Änderung nach der Abgabefrist schwerlich möglich sei.

AV N o a c k wies auf das komplizierte Verfahren hin und machte deutlich, dass eine neue Offenlegung nach Fristablauf zwar wünschenswert, aber nicht sicher sei. StR K o r t l ü k e schloss sich diesen Ausführungen an, er gehe verwaltungsintern von einer 2. Offenlegung aus.

Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss: 7.0.4

Abstimmung Bauausschuss: 8.0.3

Zu 2 Verschiedenes

Teich Neukölln-Anlage

Stv. W o l f machte darauf aufmerksam, dass am Teich in der Neukölln-Anlage in Dalheim die Teichfolie am Rand umherliege und die Anlage insgesamt in einem unansehnlichen Zustand sei.

Pflaster Hausertorstraße

Stv. P o h l berichtete, dass sich das Pflaster in der Hausertorstraße in einem sehr schlechten Zustand befinde. Er fragte an, ob dies dem Magistrat bekannt sei. Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass auch die Bruchsteinmauer entlang des Pflegeheims „Haus Aloys“ defekt sei, hier seien bereits Steine herausgefallen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

AV Dr. G r e i s schloss die 18. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

G e r n e r